Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/007/2013

öffentlich

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Jürgen Lenz	Datum: 10.06.2013 Az.: 10-16/Le

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	01.07.2013	Kenntnisnahme

Zensus 2011
hier: Erste Ergebnisse

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung der Kenntnis.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 10.06.2013
Bearbeiter/in: Jürgen Lenz	Az.: 10-16/Le

Zensus 2011
hier: Erste Ergebnisse

1. Einleitung

Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei wurden - soweit möglich - bereits vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern für statistische Zwecke genutzt. Eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis sowie die Befragung von Gebäude- und Wohnungseigentümern korrigierten und ergänzten die Informationen aus Registern. Eine traditionelle Volkszählung inklusive einer Gebäude- und Wohnungszählung wurde in den alten Bundesländern zum letzten Mal 1987, in den neuen Bundesländern 1981 durchgeführt. Eine Gebäude- und Wohnungszählung fand nach der Wiedervereinigung nur in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 statt.

Ziel des Zensus 2011 ist zum einen die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen. Zum anderen wurden aber auch wichtige Strukturinformationen erhoben, welche einen Überblick ermöglichen, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten.

2. Zensus-Ergebnisse

Die ersten Zensus-Ergebnisse wurden am 31.05.2013 von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder (D-STATIS) veröffentlicht. Die Daten sind von D-STATIS in Form von Gemeindeblättern getrennt für die Bereiche “Bevölkerung“ und “Gebäude und Wohnungen“ aufbereitet. Zur Reduzierung des Druckaufwandes wurde darauf verzichtet, alle 22 Gemeindeblätter des Kreises und der kreisangehörigen Städte dieser Vorlage beizufügen; sie sind als Gesamtpaket im Kreistagsinformationssystem zu dieser Vorlage abgelegt. Ein Zugriff auf einzelne Gemeindeblätter ist im Web-Angebot von Information und Technik NRW über den Link http://www.it.nrw.de/statistik/z/zensus_2011/index.html möglich.

Erste vergleichende Darstellungen für den Kreis Mettmann, seine kreisangehörigen Städte sowie benachbarte Kreise und kreisfreie Städte sind dieser Vorlage in Form einer Präsentation beigefügt. Die Verwaltung beabsichtigt, eine weitergehende Aufbereitung der Daten im Zusammenhang mit der Einbringung des 5. Kreisentwicklungsberichtes in den Kreisausschuss am 10.10.2013 vorzulegen.

3. Rechtliche Wirkungen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stellt die durch den Zensus 2011 mit Stand vom 09.05.2011 ermittelten amtlichen Einwohnerzahlen des Landes und der Gemeinden fest.

Vor Erlass des Feststellungsbescheides wird IT.NRW eine Anhörung gemäß § 28 Absatz 1 VwVfG NRW durchführen. Das Anhörungsschreiben richtet sich an die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden. Ziel der Anhörung ist es, die Gemeinden vor Erlass des Bescheides darüber zu informieren, welche Einwohnerzahl voraussichtlich per Verwaltungsakt festgestellt werden wird. Daneben erhält das Anhörungsschreiben Erläuterungen zur Ermittlung der amtli-

chen Einwohnerzahl. Die Frist, innerhalb derer die Gemeinden etwaige Einwände gegen die beabsichtigte Feststellung vortragen können, wird ca. vier Wochen betragen. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird die amtliche Einwohnerzahl durch Feststellungsbescheid gegenüber den Gemeinden festgestellt werden. Gegen den Feststellungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Für den Kreis Mettmann ergeben sich somit im Feststellungsverfahren keine Handlungsoptionen.

Wann die neuen Einwohnerzahlen in Gesetzen und Verordnungen - z.B. beim ***Gemeindefinanzierungsgesetz -*** als Bemessungsgrundlage zur Anwendung kommen, wird gegenwärtig noch zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Anlage

- Power-Point-Präsentation zum Zensus 2011
- Datenblätter für den Kreis und die kreisangehörigen Städte